



graubünden

## Handwerkliche Produkte Partnerschaftsvereinbarung für Partnerbetriebe

Naturpark Beverin  
Wergenstein, 05. März 2013



Partnerschaftsvereinbarung zwischen (nachfolgend als Partner bezeichnet)

---

und dem Verein Naturpark Beverin

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Partnerschaftsvereinbarung regelt die Mindestanforderungen an Partnerbetriebe im Gebiet des Naturpark Beverin, die Produkte mit dem Produktlabel Naturpark Beverin auszeichnen möchten.

2. Anforderungen an die Herkunft der Materialien

a) Grundsätze:

Bei nicht zusammengesetzten Produkten müssen 100 % des Materials natürlicher Herkunft sein (Holz, Leder, Wolle, Stein usw.). Bei zusammengesetzten Produkten müssen 75 % (Gewicht oder Volumen ausschlaggebend) der Materialien natürlicher Herkunft sein.

b) Nicht zusammengesetzte Produkte:

Herkunft der Materialien: 100 % der Rohstoffe stammen aus dem Naturpark Beverin, ist dies nicht möglich müssen die Materialien aus der alpinavera Region stammen. Zusatz für Holzprodukte: 100 % der Holzteile des Produkts tragen das Label FSC, Q Label für Holz (oder Nachfolgelabel) oder PEFC.

c) Zusammengesetzte Produkte:

Herkunft der Materialien: 100 % der Rohstoffe stammen aus dem Naturpark Beverin, ist dies nicht möglich müssen die Materialien aus der alpinavera Region stammen. Ist dies auch nicht möglich, muss das Hauptmaterial (Gewicht oder Volumen) zu 100 % sowie 75 % des Gesamtmaterials (Gewicht oder Volumen) aus der alpinavera Region stammen. Zusatz für zusammengesetzte Produkte: 100 % des Hauptmaterials (Gewicht oder Volumen) wurde mit einem ökologischen Label ausgezeichnet, sofern für das Hauptmaterial ein solches besteht. Zusatz für zusammengesetzte Holzprodukte mit mindestens 50 % (Gewicht oder Volumen) Holzanteil: 100 % der Holzteile des Produkts tragen das Label FSC, Q Label für Holz oder PEFC

3. Anforderungen an die Wertschöpfung der Produkte

Die Wertschöpfung muss zu mindestens 2/3 im Perimeter des Naturpark Beverin generiert werden. Bei der Prüfung der Wertschöpfung können durch die Labelkommission Ausnahmen bewilligt werden, wenn die entsprechende Region über keine ausreichenden Verarbeitungsmöglichkeiten verfügt.

4. Betriebsspezifische Ergänzungen

Folgende Produkte werden mit dem Produktelabel *Naturpark Beverin* ausgezeichnet:

---

---

---

---

5. Verpflichtungen, welcher der Partner gegenüber der Parkträgerschaft eingeht

Der Partner verpflichtet sich:

- a) die Anforderungen an die Herkunft der Materialien und die Wertschöpfung der Produkte zu erfüllen;
- a) die Einhaltung dieser Richtlinien nachzuweisen; die Aufzeichnungen und Warenflüsse auf allen Stufen des Verarbeitungsprozesses nachvollziehbar darzustellen (von der Erzeugung der Materialien über Transport, Lagerhaltung, eigentliche Verarbeitung und Verpackung beim Verarbeiter oder Grosshändler bis zum Einzelhandel);
- c) das Produkt und die verwendeten Materialien bis zum Herkunftsort identifizieren zu können;
- d) Den Auditorinnen und Auditoren der Kontrollstelle zur Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Richtlinien Zugang zu den Betriebsstätten, sowie Einsicht in die Buchführung und in die einschlägigen Belege des Warenflusses zu gewähren;
- e) Produktänderungen betreffend dem gelabelten Produkt der Zertifizierungsstelle unverzüglich zu melden;
- f) der Parkträgerschaft nach bestandener Zertifizierung und jeder Nachkontrolle eine Kopie des Formulars zu zusenden;

- g) der Parkträgerschaft alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die als Nachweis für die Konformität der Ware mit den Anforderungen *Naturpark* erforderlich sind;
- h) der Parkträgerschaft jährlich für allgemeine Werbeaktivitäten in Zusammenhang mit Regionalprodukten aus dem Park zur Verfügung zu stehen (Dauer: maximal ½ Tag);
- i) Mitglied im Verein Naturpark Beverin zu sein;
- j) sich in angemessener Art und Weise über den Naturpark, seine Ziele und die Projekte der Parkträgerschaft zu informieren.

## 6. Verpflichtungen, welche die Parkträgerschaft gegenüber dem Partner eingeht

Die Parkträgerschaft verpflichtet sich:

- a) den Partner aktiv bei der Vermarktung von handwerklichen Produkten; sowie die Betreuung und Beratung der Produzenten in Belangen des Produktlabels zu gewährleisten;
- b) den Partner mit dem Gewerbe, dem Gastgewerbe sowie den agrotouristischen Anbietern im Naturpark Beverin zu vernetzen; dies mit dem Ziel, Vermarktung und Verkauf von handwerklichen Produkten in der Region zu fördern;
- c) dem Partner das Produktlabel *Naturpark Beverin* für Marketingaktivitäten und Verkauf zur Verfügung zu stellen;
- d) dem Partner Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustausches und Printprodukte der Parkträgerschaft für die Präsentation in den Verkaufslokalitäten anzubieten;
- e) den Absatz der zertifizierten Produkte zu fördern;
- f) das zertifizierte Produkt oder die zertifizierten Produkte in der Kommunikation (Naturpark Drucksachen und Internetseite) zu bevorzugen.

## 7. Individuelle Bemühungen des Partners

- a) Der Partner stellt den Kontakt zwischen Parkträgerschaft und seinen Materiallieferanten her.
- b) Der Partner legt in seinen Verkaufslokalitäten in Absprache mit der Parkträgerschaft permanent 2-4 verschiedene Printprodukte des Naturparks auf.

## 8. Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierung wird nach diesen Richtlinien durch eine Zertifizierungsorganisation durchgeführt. Die Tätigkeit der Zertifizierungsstelle untersteht strengen Neutralitäts-, Unparteilichkeits-, Unabhängigkeits- und Vertraulichkeitsregeln.

## 9. Zertifizierungs- und Kontrollgebühren

Die Zertifizierungs- und Kontrollgebühren werden zu gleichen Teilen vom Verein Naturpark Beverin und vom Partner getragen. Änderungen können vom Verein Naturpark Beverin vorgenommen werden.

## 10. Inkraftsetzung, Änderung, Gültigkeit und Kündigung

- a) Die vorliegende Partnerschaftvereinbarung wurde durch die Labelkommission am 05.03.2013 erstellt und durch die Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Beverin am 25.03.2013 erlassen.
- b) Der Verein Naturpark Beverin kann unter Berücksichtigung einer einjährigen Anpassungsfrist die Partnerschaftvereinbarung vervollständigen oder ändern.
- c) Diese Vereinbarung ist in Analogie zum verliehenen Zertifikat der Zertifizierungsstelle bis zum XX. XX 20XX gültig.
- d) Die Partnerschaftvereinbarung kann gegenseitig auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Auflösung des Vertrags verpflichtet sich der Partner, die Produkte nicht mehr mit dem Produktlabel *Naturpark Beverin* auszuzeichnen.

## 11. Ergänzende Bestimmungen

- a) Das Produktlabel darf nur für die Kennzeichnung und die Vermarktung derjenigen Produkte verwendet werden, für die es verliehen worden ist.
- c) Für die Verwendung des Produktlabels auf Etiketten und anderen grafischen Erzeugnissen gelten die Vorgaben der Marke Graubünden. Sie sind im *Corporate Design Manual* (Marke Graubünden) festgehalten.

Ort, Datum

Antragssteller

---

Ort, Datum

Präsident Verein Naturpark Beverin

---

Unternehmen \_\_\_\_\_

Herr  Frau (Ansprechperson im Unternehmen)

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

Adresszusatz \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail/Website \_\_\_\_\_

- Das Unternehmen ist bereits Mitglied im Verein Naturpark Beverin
- Das Unternehmen erklärt hiermit den Beitritt zum Verein Naturpark Beverin

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_

Beilagen:

Unterschiedenes Dokument an folgende Adresse senden:

Verein Naturpark Beverin  
Center da Capricorns  
7433 Wergenstein

E-Mail: [info@naturpark-beverin.ch](mailto:info@naturpark-beverin.ch)  
Tel: 081 650 70 10